

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Bezugspreis vierteljährl. Wk. 2.10 einschließlich des „Amts-Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erhält täglich abends mit Zusnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Zu alle höheren Gewalt — Arzt oder Apotheker irgendwoher Bezeichnung des Besitzers der Zeitung, der Zeitung oder der Zeitungserrichtungen — hat der Drucker keinen Auftrag auf Auslieferung einer Nachdrucke vor Erstellung einer Mitteilung des Druckereiters.

Kiel-Abr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

64. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 15 Pf.
Im Reklameteil die Zeile 40 Pf.
Im amtlichen Teile die gespaltenen Zeile 40 Pf.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tage vorher.
Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,
ebensoviel für die Richtigkeit der durch Fern-
sprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

M 153.

Freitag, den 6. Juli

1917.

Verordnung

zur Ausführung der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom
21. Juni 1917.

Zu § 4 Absatz 3 Satz 2:

Die Amtshauptmannschaften und Stadträte der bezirksfreien Städte haben die Befugnis, über Zeit, Art und Ort des Ausdreschens sowie über Anzeige und Feststellung des Druschergebnisses Anordnungen zu treffen. Etwaige Anordnungen der Reichsgetreibestelle oder des Ministeriums des Innern gehen vor.

Zu § 7 Absatz 2: In gemeinnützigen Anstalten, die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind, gelten auch die darin Versorgten und das Personal als Angehörige der Wirtschaft.

Zu § 9 Absatz 2: Die Kommunalverbände veranlassen das Erforderliche wegen Durchführung dieser Vorschrift; sie haben insbesondere die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe auf die ihnen obliegende Anzeigepflicht besonders hinzuweisen und die ihnen zugehörenden Anzeigen der Grünkernhersteller der Reichsgetreibestelle weiterzugeben.

Zu § 10: Hinsichtlich der Verflüttung von Brotgetreide vor der Reise bewendet es bei den Bestimmungen der Bundesratsverordnung über das Verflütteln von grünem Roggen und Weizen vom 20. Mai 1915, Reichsgesetzblatt Seite 287 und der Verordnung des Ministeriums vom 15. April 1916.

Zu § 13: Der Verkehr der Kommunalverbände mit der Reichsgetreibestelle wird durch das Ministerium des Innern vermittelt. Soweit sich der Verkehr mit der Geschäftsstelle auf Abnahme und Umlieferung festgesetzter Getreide- und Mehlmengen bezieht, ist er unmittelbar.

Zu § 17 Absatz 3: Die Zulassung eines geringeren Ausmaßmaßes als des nach § 17 Absatz 1 vorgeschriebenen sowie die Herstellung eines Auszugsmehl's bedarf künftig in allen Fällen der Genehmigung des Direktoriums der Reichsgetreibestelle.

Zu § 20: Die Anzeigen sind gleichzeitig beim Ministerium des Innern einzureichen.

Zu § 22 Absatz 2: Wegen der Lieferung von Frisch- oder daraus hergestellten Erzeugnissen an Brauereien und Mälzereien erfolgt besondere Regelung.

Zu § 23: Kommunalverbände, die von der in Absatz 1 Satz 3 gegebenen Befugnis Gebrauch machen, haben der Reichsgetreibestelle auf Verlangen bei der Beschaffung von Lagerräumen behilflich zu sein.

Zu § 24 Absatz 3 Satz 2: Der Kommunalverband kann die Lieferung anderer Bedarfsgegenstände den Gemeinden oder Betrieben gegenüber, die ihre Ablieferungspflicht schuldhaft nicht erfüllt haben, auch dann einfordern oder einstellen, wenn die Reichsgetreibestelle von der ihr nach § 24 Absatz 1 zustehenden Befugnis keinen Gebrauch macht.

Zu § 25: Wegen der Form der Wirtschaftskarten wird auf die Verordnung des Ministeriums vom 19. Juni 1917, Nr. 889 II B I b, und die dieser Verordnung beigegebenen Anlagen verwiesen.

Zu § 27: Die Anzeigen sind gleichzeitig beim Ministerium des Innern einzureichen.

Zu § 28 Absatz 2 Satz 5: Unternehmer von Mühlenbetrieben oder Vereinigungen von solchen sowie deren Angestellte dürfen auch nicht als selbständige Unterkommisionäre bestellt werden.

Zu § 30: Kritiken und Vorbrüche für die Mehlanforderungen werden von der Reichsgetreibestelle bestimmt.

Zu § 31 Absatz 1: Die von den Kommunalverbänden auf Grund der Verordnung des Ministeriums vom 1. Juni 1917, Nr. 758 II B I b, abgegebenen Erklärungen erhalten ihre Gültigkeit. Sie sind durch die in Satz 2 geforderten Nachweisungen zu ergänzen. Ferner sind die von den Kommunalverbänden in Aussichtnahme der §§ 58 und 63 erlassenen Bestimmungen alsbald einzureichen.

Zu § 31 Absatz 3 Satz 2: Die Kreishauptmannschaften haben die Einhaltung der Vorschrift, daß das jeweils zur Verfügung des Kommunalverbandes stehende Mehl den Mehldarf eines Monats nicht übersteigen darf, besonders zu überwachen.

Zu § 32: Die selbstwirtschaftenden Kommunalverbände haben dem Ministerium gleichzeitig mit den nach § 31 Absatz 1 abzugebenden Erklärungen anzugeben, ob sie von dem Rechte der Selbstlieferung Gebrauch machen wollen.

Zu § 40: Will die Gemeinde von der ihr nach § 40 Satz 2 zustehenden Befugnis Gebrauch machen, so hat sie dies vorher dem zuständigen Kommunalverband anzugeben.

Zu §§ 42 ff.: Auf die Enteignung finden die Vorschriften der Ausführungsverordnung vom 26. Januar 1915 zur Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 (RGBl. S. 35 Biff. 11) sinngemäß Anwendung.

Zu § 55: Wegen der Wirtschaftung und Verteilung der Kleie erfolgt besondere Regelung.

Zu § 62: Als Selbstversorger sind Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nur anzuerkennen, wenn sie Vorläufe von dem für ihre und die Versorgung der in § 7 Absatz 2 genannten Personen erforderlichen Brotgetreide und Mehl auf die Zeit bis zum 15. September 1918 nachweisen können. In besonderen Fällen kann der Kommunalverband Ausnahmen hieron bewilligen.

Ein Vergleich hierauf Berechtigter auf die Selbstversorgung ist unwiderruflich.

Zu § 63: Die Form der Mahlkarre und Schrotkarre ist aus der Anlage zur Verordnung des Ministeriums vom 19. Juni 1917, Nr. 889 II B I b, zu ersehen. Bei Aussstellung der Karten ist streng darauf zu achten, daß dabei die zugelassenen Höchstmenge unter Berücksichtigung der Vorschrift in § 63 unter d nicht überschritten werden.

Zu § 64: Für die Bildung und Tätigkeit der Ausschüsse gelten die Vorschriften unter Biff. 13 der Ausführungsverordnung vom 26. Januar 1915 zur Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 (RGBl. S. 35) sinngemäß weiter.

Zu § 72:

Kommunalverbände sind die Bezirksverbände und die aus den Bezirksverbänden ausgeschiedenen Städte. Soweit bisher mehrere benachbarte Bezirksverbände oder bezirksfreie Städte für den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl einen einheitlichen Kommunalverband gebildet haben, verbleibt es vorbehaltlich einer nach § 72 Absatz 2 zu treffenden Entscheidung bei der bisherigen Regelung.

Zuständige Behörde ist in den bezirksfreien Städten der Stadtrat, im übrigen die Amtshauptmannschaft. Für die Enteignung (§§ 42 ff.) ernennt die Kreishauptmannschaft Kommissare nach Bedarf.

Zu § 79: Unter die Strafvorschrift in Nr. 1 fällt auch das **Verfüttern** von beschlagnahmtem Brotgetreide. Beschlagnahmefrei gewordenes Brotgetreide ist durch die Verordnung über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 381) gegen Verflüttung geschützt.

Dresden, den 30. Juni 1917.

990 II B I b

3112

Ministerium des Innern.

Das Ministerium weist darauf hin, daß nach der neuen Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 R. G. Bl. S. 507 nicht nur das Brotgetreide, sondern auch **Gerste, Hafer, Erbsen, Peluschen, Bohnen, Ackerbohnen, Linsen, Wiesen, Buchweizen und Hirse** allgemein **restlos beschlagnahmt** sind. Jeder eigene Verbrauch ist vorläufig ungültig. Wegen Freigabe gewisser Mengen für Selbstversorger ergeht noch besondere Bundesratsverordnung. Der Präsident des Kriegernährungsamts hat jedoch auf Grund von § 81 der Reichsgetreideverordnung genehmigt, daß trotz der Beschlagnahme (§ 7) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus der von ihnen selbstgebauten **Wintergerste** das zur Feststellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke erforderliche Saatgut verwenden und hierfür zurückbehalten dürfen.

Dresden, den 3. Juli 1917.

1024 a II B II

3132

Ministerium des Innern.

Aufruf!

Seit Skagerrak verkriecht sich die englische Flotte! Die feindlichen Heere zerbröckeln an der deutschen Mauer!

Enger aber und enger schnürt uns England die Zufuhr ab, um Deutschlands Weiber und Kinder auszuhungern!

„U-Boote heraus!“

erscholl deshalb unser Notruf!

Seitdem zittert England selbst um Nahrung für Mensch und Vieh. Nun wird kommen der Tag, wo das neidische Albion hinsinkt, britische Weltmacht zerfällt und aufsteigt die Freiheit der Meere.

O, daß es soweit wäre! — — —

Bis dahin aber denkt der U-Bootleute, die für uns im engsten Raume, in stürziger Lust, in härtester Arbeit bei steter Lebensgefahr auf und unter See ausharren, um dem Feinde die Lebensader zu unterbinden!

Für viele haben wir gesammelt und geopfert. Sollten wir darüber vergessen, die unsere schärfste und leiste Waffe mit unerhörtem Erfolge führen?

Gebt freudig! Eure Dankbarkeit wird die U-Bootleute im Kampfe stärken. Helft mit zum endlichen Siege!

Dankbarkeit heraus!

Eibenstock, den 4. Juli 1917.

Der Stadtrat.

Obstkerntsammlung.

Die Kerne von **Kirschen, Pfirsichen und Zwetschgen, Reineclauden und Aprikosen, Zitronen, Apfelsinen und Kürbis** sollen auch in diesem Jahre wieder gesammelt und zur Oelgewinnung verwendet werden. Im vorigen Jahre hat die Obstkerntsammlung in Deutschland eine Ausbeute von 4000 Zentner Öl erbracht. Dieser Ertrag erweitert sich um so wertvoller, je mehr die ausländische Zufuhr von Rohstoffen zur Margarinebereitung zurückgeht.

Wir richten daher an unsere Einwohnerschaft und insbesondere an die Jugend die Bitte, die Obstkerne der obengenannten Art sorgfältig zu sammeln und an der Sammelstelle abzuliefern. Sammelstellen sind in den beiden Schulhäusern, Schulstraße 3 und Bachstraße 1, eingerichtet.

Die abgelieserten Kerne sollen gereinigt und gut getrocknet sein. Das Trocknen der Kerne geschieht am besten an der Sonne. Die einzelnen Kerngattungen dürfen nicht untereinander vermischt werden.

Von der Sammlung sind ausgeschlossen Kerne aus dem Munde Kranker sowie Kerne, die auf dem Erd- und Fußboden gelegen haben.

Eibenstock, den 4. Juli 1917.

Der Stadtrat.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Schönheide

findet Freitag, den 6. Juli 1917, abends 8 Uhr statt.

Die Tagesordnung ist am Anschlagbrett des Rathauses ersichtlich.

Der Gemeindevorstand.

Sammlung für die U-Boot-Spende betr.

Unter dem Ehrenvorsitz des Herrn Reichskanzlers und des Herrn Feldmarschalls von Hindenburg sowie unter der Leitung des Herrn Reichstagspräsidenten soll im ganzen deutschen Reiche für die U-Boot-Mannschaften und ihren Familien eine U-Boot-Spende gesammelt werden. Mit der U-Boot-Spende wird ein U-Boot-Opferfest verhüten, für den Sonnabend, den 7. und Sonntag, den 8. Juli 1917 in Aussicht genommen worden sind.

Die Sammlung wird in der hiesigen Gemeinde von freiwilligen Helfern durch Einzeichnung in Listen, sowie durch Verkauf von Postkarten und künstlerischen Abzeichen erfolgen.

Die geehrte Einwohnerschaft wird gebeten, auch diese Sammlung unterstützen zu wollen, damit auch unsere Gemeinde an ihrem Teile den Dank für die tapferen U-Boot-Helden zum Ausdruck bringt.

Vom Weltkrieg.

Die Rücksichtslosigkeit der zaristischen Heerführer noch übertroffen.

Die Kämpfe am Dienstag verliefen an allen Fronten zugunsten unserer Waffen. An der Ostfront steht ein Nachlassen der Angriffe festzustellen:

Berlin, 4. Juli. Während es an der slawischen Front und an der Arasfront den 3. Juli über ruhig blieb, setzten an der Aisnefront die Franzosen am Abend des 3. neuerlich zu mehreren unglücklichen Gegenangriffen an. Nachdem das Artilleriefeuer tagsüber verhältnismäßig gering gewesen war, siegerte es sich gegen Abend und wuchs bis 10 Uhr zum Trommelfeuer an, welches Angriffe auf den linken Flügel der neuen deutschen Stellung bei Gerny folgten. Die angreifenden Franzosen brachen im Zauber zusammen. Aus eigenem Antriebe stießen zwei deutsche Kompanien den Fliehenden nach und schoben an dieser Stelle die eigene Linie weiter vor. Ungefähr zur gleichen Zeit füllten sich weiter westlich, am Bovalle-Rücken, die französischen Gräben mit Sturmtruppen. Sobald dies die gegenüberliegende deutsche Grabenbesatzung bemerkte, brach sie aus ihren Gräben heraus, griff den zum Angriff bereitgestellten Stottern Gegner überraschend an und zerstörte ihn. Um Mitternacht versuchten die Franzosen einen neuen Angriff bei Gerny, der ebenfalls unter blutigen Verlusten scheiterte. — An der Ostfront ist in der großen russischen Zwangsoffensive bereits am dritten Kampftag eine Pause eingetreten. Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher hier die russischen Divisionen unter Leitung englischer und französischer Offiziere in den Kampf getrieben wurden, stand den blutigen Methoden der zaristischen Heerführung kaum nach, ja übertroff sie wemöglich. Die zahlreichen Gefangen, die eingebracht wurden, waren froh, dieser Hölle entronnen zu sein. Überwinstimmend sagten sie aus, daß Artillerie bereit stand, um die Fliehenden wieder in den Kampf zu treiben. Am 3. Juli stieß an der ganzen russischen Front der Angriff. Lediglich bei Brzezany vermochten die Russen ihre Angriffe zu erneutzen. Das schaurliche Bild von der Frühjahrsoffensive 1916, wo die Angreifer regimenterweise jiesen, wiederholte sich. Alles Einschießen frischer Kräfte half den Russen nicht weiter. Bereits am Vormittag waren südlich Brzezany mehrere starke Angriffe zusammengebrochen. Um 1 Uhr nachmittags setzte auf die Stellungen nördlich der Bahn Brzezany-Tarnopol erneut starles Feuer aller Kaliber ein. Gegen Abend griffen die Russen die Höhen von Brzezany an. Ein Russennest von Kompaniebreite war der ganze Erfolg der mit vielsacher Überlegenheit angelegten Angriffe; es ist jetzt größtenteils wieder gefäubert. Einige Vorläufe in die russischen Stellungen am Westufer der Flüsse Lipa und bei Iwanzyn brachten Gefüge ein.

Die

österreichisch-ungarische Heeresleitung meldet:

Wien, 4. Juli. Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Bei Brzezany wurden heftige Angriffe starker feindlicher Kräfte blutig abgewiesen. Im Abschnitt südwestlich von Sborow haben die Russen nicht angegriffen.

Sonst auf allen Kriegsschauplätzen geringe Gescheitertätigkeit.

Der Chef des Generalstabes

Bulgaren und Türken

berichten:

Sofia, 3. Juli. Generalstabsericht vom 3. Juli. Macedonische Front: An der ganzen Front schwaches Artilleriefeuer, das im Wartdienst lebhaft war. Beim Dorfe Altishaf Mahle wurde eine griechische Infanterieabteilung durch unsere vorgehobenen Posten verjagt. Wir machten Gefangene, die dem griechischen Regiment Nr. 2 angehören. Auf dem linken Ufer der unteren Struma Gefechte zwischen Sicherungsgruppen. Bei Enikö wurde eine englische berittene Abteilung durch Feuer zerstreut. Der Feind ließ tote und verwundete Soldaten, sowie Pferde zurück. In der Gegend von Bitola wurden 3 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Rumänische Front: Bei Tutschea Gewehrfeuer.

Konstantinopel, 2. Juli. Meldung der Agentur Willy. Mehrere englische Flieger haben in der letzten Woche mehr als 70 Bomben auf die Stadt Jerusalem geworfen, es waren

Gaben für diese Spende nimmt auch bis zum 15. Juli 1917 die Gemeindehauptkasse entgegen.

Schönheide, am 4. Juli 1917.

Der Gemeindevorstand.

Lehrgänge für weibliche Handwerkertüchtigung an der Zweigabteilung in Eibenstock, bestehend in 1. Handstück, 2. Maschinenstück und Maschinennähn, sowie 3. Spitzenspitzen. Unterrichtsgeld wird nicht erhoben.

Auskunft erteilt der Stadtrat zu Eibenstock, sowie die Beiterinnen der Kurse, Fr. Biell und Skolle, die auch Anmeldungen zur Teilnahme entgegennehmen. Die Direktion der Agl. Kunstschule für Textilindustrie zu Plauen.

weder Menschenverluste noch bedeutende Schäden zu verzeichnen. Die Schäden einiger heiliger Stätten sind ebenfalls nicht sehr bedeutend. Wir überlassen der öffentlichen Meinung das Urteil über dieses Vorgehen, das mit allen Gesetzen der Zivilisation und Menschlichkeit in schreiendem Widerspruch steht. Nach uns aus zuversichtiger Quelle zukommenden Nachrichten, seien die in der algerischen Sahara operierenden Mudschahids vom Stamm der Tuareg den Druck gegen die französischen Abteilungen fort. Die Bewegungen der Mudschahids des Sudans entwickelten sich mit Erfolg immer reger. Eine aus 80 Mann bestehende, aus Oulma, dem Hauptort von Karava, entzündete französische Abteilung wurde bei Agadir vollständig vernichtet. Die Mudschahids machten einige Gefangene und erbeuteten 1 Geschütz. Die französischen Truppen in Agadir werden gegenwärtig besiegelt.

In Russland wird die "Säuberung" der Generalität und des Offizierkorps mit Nachdruck betrieben:

Basel, 4. Juli. Das russische Militärwochenblatt "Ruhli Invalid" berichtet, daß die zwei bekanntesten Heerführer, Generale Sacharow und Kasulin verabschiedet wurden, weil sie sich als Anhänger der alten Regierung erwiesen. Die Demokratierung des russischen Offizier-Korps wird weiter durch die Versetzung desselben ergänzt. Die Verabschiedung solcher Offiziere, die die Altersgrenze bereits erreicht haben, wird fortgesetzt. Es sind bisher 1400 Offiziere verabschiedet worden. Gegenwärtig ist der jüngste russische General 36 Jahre alt; es ist General Bessolowski. — Wegen des Verdachtes, Anhänger der alten Regierung zu sein, wurden die Generale Koop, Derski, Kasnakow, sowie Fürst Dragomirow, die bisher als Kommandanten in verschiedenen Militärbezirken tätig waren, degradiert und als gewöhnliche Leutnants an die Front gesandt.

Aus England wird über die neue Kriegszielkonferenz berichtet:

London, 3. Juli. (Unterhaus.) In Beantwortung einer Anfrage wegen der in Vorschlag gebrachten Konferenz der Alliierten über die Kriegsziele sagte Lord Robert Cecil, die russische Regierung habe eine Konferenz der alliierten Mächte über die Friedensbedingungen vorgeschlagen. Die britische Regierung stehe wegen dieses Gegenstandes in Unterhandlungen mit ihren Verbündeten.

Ferner wird die Schließung eines weiteren Hauses gemeldet:

Rotterdam, 4. Juli. (Privattelegramm.) Der Hafen von Glasgow ist wegen Minegefahr gesperrt worden.

Nachdem die Alliierten zu der Überzeugung gekommen sind, daß sie den Sieg in diesem Jahr nicht erringen können, verzögern sie sich und ihr Völker auf ein weiteres Jahr:

Berlin, 4. Juli. Pariser Journalisten, die Viviani nach seiner Rückkehr aus Amerika sprachen, erzählen, erst im Frühjahr 1918 könne man auf amerikanische Hilfe rechnen. Man müsse daher die öffentliche Meinung auf einen neuen Kriegswinter vorbereiten. Es solle deshalb zunächst das Vertrauen auf die Hilfe Amerikas kräftig geübt werden, jedoch nichts laut darüber werden, daß die verbündeten Regierungen tatsächlich beschlossen haben, den Krieg in das nächste Jahr fortzuführen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Staatssekretär Helfferich über den U-Boot-Krieg. Der Staatssekretär des Innern führte in seiner Rede im Hauptausschuß weiter aus: Der U-Boot-Krieg sei für England ein unabwendbares und unentzündbares Schicksal, wenn wir nur unbefriedigt seien. Das wissen die englischen Staatsmänner. Lloyd Georges Erwiderung „Wir haben sie erwischt“ ist bloße Prahlerei, hinter der die Sorge steht. Die englischen Staatsmänner rechnen heute nicht mehr auf phantastische Abwehrmittel, nicht mehr auf phantastischen Schiffbau, nicht mehr auf ein unmögliches Arbeitsbauprogramm, nicht mehr auf militärische Entwicklungen zu Wasser oder zu Lande. Sie rechnen nur noch darauf, daß wir, ehe der U-Boot-Krieg seine volle Wirkung ausübt, die Nerven verlieren, daß unsere innere Geschlossenheit in die Brüche geht.

Das deutsche Volk weiß, was auf dem Spiel steht. Darum wird das deutsche Volk den Willen und die Kraft besitzen, durchzuhalten in der Gewissheit, daß Erfolg und Frieden heranreisen.

Unruhen in Amsterdam. In einer vom sozialrevolutionären Komitee für Dienstag anberaumten Versammlung wurde unter dem Beifall der Versammlungen der Generalstreik für 24 Stunden als Protest gegen die Kartoffelnot beschlossen. Bei der niederländischen Schiffsbaugeellschaft haben ungefähr 1000 Mann die Arbeit niedergelegt. Das Gericht ist im Umlauf, daß auch die Eisenbahn- und Straßenbahner, ferner sämtliche Dokarbeiter sich der Bewegung anschließen und in den Auftakt treten werden. Bei den neuen ernstlichen Unruhen, die sich von Mittwoch abend bis in die dritte Morgestunde ausdehnen, sind verschiedene Personen getötet und viele verletzt worden. Auf einem öffentlichen Platz in der Stadt wurden Zelte für Truppen aus Haarlem aufgeschlagen. Auch Kavallerie ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung requiriert worden.

Ententetreibereien in Holland. Nachrichten von zufliegender Stelle über die Amsterdamer Unruhen bestätigen, daß man in Regierungskreisen diese Unruhen ernst auffaßt, wie ursprünglich vermutet werden konnte, da kein Hehl daraus gemacht wird, daß die unauffällig vorgenommenen Feststellungen der Polizei das Bestehen einer gegen die Regierung gerichteten politischen Propaganda ergeben haben. Von einer in ihrer Gesamtheit revolutionären Bewegung kann zurzeit noch keine Rede sein, wenn auch die sozialistisch-revolutionäre Partei dabei eine große Rolle gespielt hat und auch anarchistische Elemente wie bei dem kürzlichen Streik der Rotterdamer Hafenarbeiter und der Bimburger Bergleute ihre Hand im Spiele hatten.

China.

— China wieder Kaiserium! Nach einer Meldung der „Agence Havas“ wurden kaiserliche Dekrete veröffentlicht, welche die Wiederherstellung des Kaiseriums in konstitutioneller Form versügen. Nach einer Reutermeldung ist General Chengkuo zum Kaiserkönig von Tschili und zum kaiserlichen Kommissar ernannt worden. Vizepräsident Fengtchow wurde zum Kaiserkönig von Kiangsi und zum kaiserlichen Kommissar für Südschina ernannt. In der Stadt Peking herrscht völlige Ruhe, obwohl ein Teil der Bevölkerung in gereizter Stimmung ist. Auf Befehl der Polizei wurden in der ganzen Stadt Drachenbanner gehisst.

Ostliche und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 5. Juli. Wie die Kriegsamtsstelle Leipzig mitteilt, wird sowohl von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern fortgesetzt gegen die Bestimmungen über Un- und Abmeldung Hilfsdienstpflichtiger verstoßen. Es wird deshalb nachstehend nochmals auf die diesbezüglichen Bestimmungen der Verordnung des Bundesrates vom 1. März 1917, betr. Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst aufmerksam gemacht mit dem Bemerkten, daß Verstöße gegen diese Vorschrift unabsichtlich bestraft werden, gemäß den erlassenen Strafbestimmungen, welche Geldstrafe bis zu 100 Mark oder entsprechende Haft vorsehen. Die Bundesrats-Verordnung vom 1. März 1917 enthält in §§ 6 und 7 folgende Bestimmungen:

1. Gibt ein bisher nach § 5 von der Meldepflicht Befreiter seine dort bezeichnete Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle, so hat er dies spätestens am dritten darauffolgenden Werktag bei seiner Ortsbehörde zu melden. Die Ortsbehörde gibt die Meldung (in Form einer auszufüllenden Meldefolie) dem zuständigen Einberufungsausschuß weiter. Bei gleichzeitigem Wechsel des Wohnortes hat die Meldung am neuen Wohnort zu erfolgen. Außerdem hat der Arbeitgeber die gleiche Meldung dem zuständigen Einberufungsausschuß zu erstatten. 2. Gibt ein bereits zum vaterländischen Hilfsdienst Gemeldeter seine bisherige Tätigkeit auf, oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle oder seine Wohnung, so hat er dies spätestens am dritten darauffolgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschuß zu melden. Verzichtet der Gemeldete bei Aufgabe oder Wechsel der Beschäftigungsstelle an einen anderen Wohnort, so hat er sich bei dem bisher zuständigen Einberufungsausschuß ab- und bei dem nunmehr zuständigen Einberufungsausschuß anzumelden, und zwar haben Ab- und Anmeldung spätestens am dritten darauffolgenden Werktag zu erfolgen.

— Schönheide, 4. Juli. Der Unteroffizier Conrad Häntschel von hier, der bei einer Divisions-Unterabteilung im Westen steht, erhielt für tapferes Ausdauern vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Kl.

— Leipzig, 4. Juli. Eine Abordnung von Schriftleitern türkischer Tageszeitungen, Schriftsteller und Journalisten wird am 11. und 12. Juli in Leipzig eintreffen. Die Herren werden als Gäste des Kreisvereins Sachsen vom Zeitungsvorlegerverein und des Landesverbandes der sächsischen Presse von Ver-

Gespräch von dem Abenteuer des vergangenen Abends bald in den Hintergrund treten ließ und die ganze Aufmerksamkeit aller Residenzbewohner für sich in Anspruch nahm.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

Das Urteil im Kupfer-Prozeß. Die Verhandlung gegen Frau Kupfer vor dem Berliner Schwertericht zeigte in den letzten Tagen immer das gleiche Bild. Die Zeugenvernehmung ergibt, daß die meisten Opfer der Frau Kupfer größere Summen eingebüßt haben, während nur wenige einen Gewinn zurückhielten. So wurde im Dienstag ein Kaufmann vernommen, der 230 000 Mark eingezahlt hat. Davon waren 30 000 Mark eigenes Geld und 200 000 Mark von seinen Freunden. Er selbst hat seine 30 000 Mark zurückgehalten, die Gründe haben ihr Geld verloren. Ein Fräulein Anna von Stranz bekundete, daß die Angeklagte seinerzeit bei ihr dramatischen Unterricht genommen habe. Sie war offenbar auch talentiert. Die Zeugin gibt an, daß sie sich mit etwa 1000 Mark beteiligt hat, sie ist um einige hundert Mark geschädigt worden. Ein weiterer Zeuge hat 30 000 Mark verloren, ein anderer 20 000 Mark. Der Prozeß wurde Mittwochabend zu Ende geführt. Die Geschworenen beahnten nach langerer Beratung die Schuldsachen nach schwerer, nichtöffentlicher Urkundenfälschung, nach Sondervergessen und nach Bewilligung milderer Umstände. Der Staatsanwalt beantragte darauf eine Gefängnisstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten und 10 Jahren Ehrverlust. Das Gericht erkannte auf 2 Jahre 5 Monate 3 Tage Gefängnis und rechnete davon 5 Monate 3 Tage auf die erlittenen Untersuchungshaft an.

Brückeneinsturz auf dem Bahnhofe Wittenberge. Mittwoch früh um 5 Uhr ist auf dem Bahnhofe Wittenberge eins etwa 100 Meter lange Holzbrücke, die über die Gleise der Berlin-Hamburger und Prignitzer Eisenbahn nach der Eisenbahn-Hauptwerkstatt führt, zusammengebrochen. Es sind 65 Personen teilweise schwer verletzt. Die Ursache des Einsturzes ist noch nicht aufgeklärt. Man nimmt an, daß ein Güterzug, der auf einer Lore einen Bagger trug, gegen die Brücke gestoßen ist.

Kriegssallierter.

Kampf-Flieger Leutnant d. Res. Dössenbach gefallen.

Leutnant d. Res. Dössenbach, einer unserer bewährtesten Flieger-Offiziere, ist im Luftkampf gefallen. Seit Beginn dieses Jahres gehörte Leutnant Dössenbach, der schon im November v. J. den Orden pour le mérite erhielt, zur Kampf-Staffel Bölk. Die Zahl seiner Luftsiege beträgt 14.

Mitteilungen des Rgl. Standesamtes Eibenstock auf die Zeit vom 27. Juni bis mit 3. Juli 1917.

Geburten: 2.

Ausgebote: bislängig —, auswärtige —.

Geschlechungen: 2, darunter 1 als Kriegsbeschließung.

Sturzfälle: 1) Hulda Emilie Schönfelder geb. Baumann hier, 59 J. 8 M. 18 T. 2) Friederike Albertine Eisemann geb. Jugelt hier, 74 J. 11 M. 6 T. 3) Ludwig Gottlieb Uhlmann, Handarbeiter hier, 88 J. 6 M. 20 T. 4) Hermann Schädel, Privatmann hier, 85 J. 8 M. 18 T. 5) Erdmann Julius Pöhler, Fabrikarbeiter, 61 J. 1 M. 11 T. 6) Max Helmut Gölzer hier, 19 T. 7) Friederike Emilie Gläß geb. Schädel hier, 78 J. 9 M. 26 T.

Fremdenliste.

Übernachtet haben im Rathaus: Hermann Mehlhorn, Beamter, Dresden. Gottlob Richter, Warter, Böhlen. Reichshof: Karl Bodenstein, Stm., Leipzig. Anna Hadlich, Chemnitz. Bernhard Rauchschmid, Stm., Chemnitz. Paul Roßkopf, Stm., Berlin-Sieglin. Arthur Maade u. Frau, Stm., Chemnitz. Stadt Dresden: Kurt Schulze, Eisenbauer, Eisenberg i. S. A.

Neu erschienen!

Neu erschienen!

Allgemeine Frontenkarte des W. T. B.

enthaltend

Die Siegfriedstellung im Westen

Die U-Boot-Sperrgebiete

Ostfront, Mazedonien, Jasonzo- und Tigrisfront

(Stellungen Mitte Mai 1917)

Herausgegeben von

Wolff's Telegraphisches Büro

(W. T. B.)

Zum Preise von 50 Pf.

von der Geschäftsstelle des Amtsblattes zu beziehen.

Kunstseide

In allen Stärken und Farben, auch **Absätze**, **Tussah-Trama**, **Täll**, **Tälzester**, für das Stilo 50 bis 60 Mark, kauft jedes Quantum gegen sofortige Rasse.

Diamant, Aue i. Erzgeb.,
Schneeberger Str. 27. Telefon 298.

Fahrgeld wird vergütet.

Wohnung,

bestehend aus 4 Zimmern, zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe unter **A. C. 200** kauft an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Blaubeeren,

Preißelbeeren
Hofmann,
Theaterstraße 18, I.

Freibad im Gemeindeteiche.
Wasserwärme am 5. Juli 1917, mittags 1 Uhr, 18½° Cel.

Wettervorhersage für den 6. Juli 1917.
Trüb, keine wesentliche Temperaturänderung, zeitweise Niederschläge.

Neueste Nachrichten.

(Amtlich) **Großes Hauptquartier**, 5. Juli.
Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern und im Artois blieb gestern die Feueraktivität meist gering; an mehreren Stellen wurden feindliche Erkundungsvorstöße abgewiesen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Unser Gesamdegewinn am Chemin-des-Dames östlich von Chemin veranlaßte die französische Führung auch gestern und heute morgen wieder zu Angriffen, die verlustreich scheiterten. Bis

her haben die Franzosen dort 15 Mal ohne jeden Erfolg, jedesmal aber unter erheblichen Opfern an Toten, Verwundeten und Gefangenen, ver sucht, den verlorenen Boden zurückzuerobern. Auf beiden Maasfern nahm abends der Feuerkampf zu.

Heeresgruppe Herzog Albrecht. In den

leichten Tagen führten Aufklärungsabteilungen östlich der Mosel mehrfach gelungene Unternehmungen durch.

Eines unserer Fliegergeschwader griff gestern vormittag die militärischen Anlagen und Küstenwerke bei Harwich an der Ostküste Englands an. Trotz starker Abwehr von der Erde und durch englische Luftstreitkräfte gelang es, mehrere 1000 Kilogramm Bombe ins Ziel zu bringen und gute Wirkung zu beobachten. Sämtliche Flugzeuge sind unversehrt zurückgekehrt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Auf dem Kampfsfelde in Ostgalizien herrschte gestern nur geringe Feueraktivität. Es kam auf den Höhen bei Bezonjany zu örtlichen Gefechten, bei denen die Russen aus einigen Trichterlinien geworfen wurden, in denen sie sich noch gehalten hatten. — In den östlich gelegenen Abschnitten blieb es im allgemeinen ruhig.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Joseph und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen zeigte sich vereinzelt der Feind tätiger als sonst.

Macedonische Front. Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister:

(W. T. B.) Ludendorff.

(Amtlich) **Berlin**, 5. Juli. **Neue U-Boots-erfolge im Atlantischen Ozean und in der Biscaya** 5 Dampfer und 4 Segler. Unter den versunkenen Schiffen befanden sich u. a. die englischen Dampfer "Teviotdale" (3847 t), auf dem Wege nach England, "Rajanda II" (7169 t), der Munition geladen hatte und fast gleichzeitig mit der Torpedobetonation in die Luft flog, ein großer bewaffneter Dampfer, anscheinend mit Erzladung auf dem Wege nach England, der englische Zweimasthöher "Carric Harvey".

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

— Stockholm, 5. Juli. Die Vertreter der deutschen Minderheit Haase, Kautsky, Ledebour und Kuhle kehrten am Dienstag abend nach Deutschland zurück. — Die Verhandlungen der hier eingetroffenen Delegierten des Arbeiter-Rates mit dem Holländisch-Scandinavischen Komitee beginnen in den nächsten Tagen. Die Beschlüsse werden in der üblichen Form in einer Denkschrift veröffentlicht werden.

— Stockholm, 5. Juli. Die Vertreter der

politische Bedeutung der Amsterdamer Kartoffelkrawalle ist es, daß unter den Agitatoren, die die Volksmenge aufhetzen, sich mehrere Personen befinden, die als Agenten berichtet und im Schnürgembüro des "Telegraaf" bekannt sind. Die unruhige Stimmung in der Bevölkerung hält an. Vielfach wird der Ausbruch eines allgemeinen Streiks befürchtet.

— Amsterdam, 5. Juli. "Morning Post" ver nimmt, daß im Zusammenhang mit den jüngsten Maßnahmen zur See bestimmt worden ist, daß niederrändische Schiffe, die durch die neue Gefahrzone fahren müssen, nicht ausfahren dürfen.

— Basel, 5. Juli. Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet: Die provisorische Regierung erließ einen Appell an die Bevölkerung, in dem alle Bürger aufgefordert werden, ihre persönlichen Interessen zu vergessen, um sich wie ein Mann hinter die Arme zu stellen, die dem Tode entgegenzugehen, um die Revolution und das neue Russland zu errichten.

— Basel, 5. Juli. Ein dieser Tage aus Petersburg zurückgekehrter Schwede versichert, Russland stehe unbedingt vor einer zweiten und noch größeren und schrecklicheren Revolution. Ein Vorbot für Russlands Fall. Die Lage sei hoffnungslos. Die Regierung habe wohl den guten Willen, sei aber unfähig, alle Probleme, die sich darbieten, zu lösen. In den Eisenbahnzügen treten die Soldaten in der unverschämtesten Weise auf. Zu den Alltagsschäften gehören Plünd rungen und Diebstähle. In dem Hause eines Schweden in Petersburg ist während des Krieges 16 Mal eingedrungen worden. Die Kriegsanhänger seien zwar bemüht, für den Krieg Stimmung zu machen, aber es deutet wohl kaum noch ein Russe daran, den Krieg zu gewinnen. Die einstmalige warme Stimmung für England hat nachgelassen. Die Fahnen in den Demonstrationszügen haben Inschriften "Ritter mit England". Ein alter Russe, der eine Auslandsreise plante, habe erklärt, bevor er Russland verlässt, möchte er die britische Botschaft brennen sehen. Die Regierung und vor allem Kerenski versuchen zwar unermüdlich, das Ganze zusammen zu halten, aber es geht nicht.

— Genf, 5. Juli. Die Geheimhaltung der französischen Kammer dauerte gestern den ganzen Tag. Heute soll eine große öffentliche Debatte über die ganze Kriegspolitik Frankreichs erfolgen. Der Ministerpräsident, der Kriegsminister und der Minister des Innern werden erscheinen. In der Geheimhaltung vorgestern nachmittag soll die Debatte stattgefunden haben. Die "Information" spricht von Zwischenfällen.

— Genf, 5. Juli. Aus Athen meldet die Balkan-Agentur folgendes: Der Generalstabschef der Benielsos-Armee Oberst Negropulos ist bereits nach Athen abgereist. Er wurde zum Generalstabschef der gesamten griechischen Armee ernannt. Der "Daily Telegraph" meldet aus Athen: Alle Generale der Benielsos-Armee erklärten, Benielsos und dem Befehl der neuen Regierung zu folgen. Kapulos ist nicht in Athen erschienen, er wird unter dem Vorwand, angeblich der Anführer der Dezemberkrawalle gewesen zu sein, verhaftet werden.

— Genf, 5. Juli. Die Balkan-Agentur meldet aus Athen: Die Mobilisation der griechischen Armee hat regionenweise begonnen. Sobald sie beendet ist, wird die griechische Regierung Bulgarien aufzufordern, Skawala und die Umgegend zu räumen. Die Saloniki-Presse-Agentur meldet: General Gentia und die übrigen Mitglieder der französischen Militärmision bei der Benielsos-Armee gehen nach Athen, um die Reorganisation der gesamten griechischen Armee zu übernehmen.

Todes-Anzeige.

Dienstag abend verschloß plötzlich und unerwartet mein lieber Gatte, unser guter Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel, der Waldarbeiter

Ernst Emil Martin

im 58. Lebensjahr.

Die Beerdigung findet Freitag nachm. 4 Uhr vom Trauerhause Tiefweg 2 aus statt.

Dies zeigen schmerzerfüllt an

Die trauernden Hinterlassenen.

Eibenstock, den 5. Juli 1917.

Oberstube

mit Küche u. Schlafstube sofort oder später zu vermieten bei

Karl Kehrer.

Bestellungen

auf das „Amts- und Anzeigeblaß“ werden noch fortwährend bei unsern Boten, bei sämtlichen Postämtern und Landbriefträgern und in der Geschäftsstelle dss. Bl. angenommen und die seit dem 1. Juli er erschienenen Nummern, soweit der Vorrat reicht, nachgeliefert.

Den fälligen Abonnements-Betrag bitten wir nur gegen gedruckte Quittung an unsere Boten verabfolgen zu wollen.

Geschäftsstelle des Amtsblattes.

Steineschläger gesucht.

Revierverwaltung Auersberg.
Eibenstock, Forststraße 2.

Kaufe jeden Posten Kunstseidenfäden

und zahlreiche hohe Preise.

G. Rotenberg, Aue, Erzgeb.
Wehrstr. 3, 2 Min. v. Bahnhof. Telefon 707.

Fahrgeld wird vergütet.

Kurbelstickerin,
selbständig im Arbeiten und Aufzeichnen, sofort gesucht.

L. Ackermann,
Dortmund,
Ostenthalweg 45.

Naturheilverein, e. V.
Sonntagnachmittag, den 7. dss. Mts.,
abends 9 Uhr: Monats-Versammlung in Helbig's Restaurant.
Tagesordnung: Verschiedenes.

Der Vorstand.

Schutzkappen
sind bis Freitag mittag abzuliefern.
H. Pfefferkorn.

Schöne Wohnung

per 1. Oktober zu vermieten

Forststraße 17.

Ausfuhrgutzettel
sind zu haben in der Buchdruckerei von
Emil Hannebohn.